

Durch die Herrn Deputirten des Vereins der hiesigen Buchhändler unter Genehmigung des verehrlichen Vorstandes des Börsenvereins zum Redacteur dieses Blattes ernannt, beginne ich mit dem heutigen Tage meine öffentliche Wirksamkeit. Je ehrender das Vertrauen, welches mich zu dieser Stellung berief, destomehr fühle ich auch das ganze Gewicht der mir hierdurch gewordenen Aufgabe und, überzeugt, daß mir deren Lösung nur durch Fortsetzung dieses Vertrauens und durch allseitige nachsichtige Beurtheilung erleichtert werden kann, lasse ich diese Gegenstand meiner ersten Bitte sein, daran das Versprechen knüpfend, daß ich stets bemüht sein werde, unserm Blatte diejenige mit Fleiß und Umsicht gepaarte Aufmerksamkeit zu widmen, worauf es, bestimmt die Interessen eines Standes zu vertreten und zu befördern, der zur Vermittlung und Pflege der edelsten und höchsten, der geistigen Angelegenheiten der Menschheit berufen ist, wohl mit Recht Anspruch machen darf.

Aus dieser Bestimmung des Börsenblattes und aus dem Antheile, den die Geschäftsgeossen daran nehmen, um es derselben immer mehr entgegen zu führen, ergibt sich sein Inhalt, wie denn auch die Pflichten des Redacteurs daraus abzuleiten sind. Wenn ich mich hierüber etwas weiter verbreite, so geschieht es nur, um daran solche Bemerkungen zu knüpfen, wie sie geeignet sein möchten, die mir künftighin zur Richtschnur dienenden Ansichten darzulegen.

Zunächst ist es der Bestimmung unsers Blattes und seinem amtlichen Character angemessen, dem buchhändlerischen Publikum von allen die Literatur und den Buchhandel, wie den literarischen Verkehr überhaupt, betreffenden öffentlichen Anordnungen, sie mögen von den Landesbehörden oder von den Vorständen des Buchhandels ausgehen, Kenntniß zu geben. Die Geseze und Verordnungen des Auslandes, soweit sie auf den deutschen Buchhandel irgend einen Einfluß zu üben im Stande sind, mögen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Hinweisungen auf bestehende gesetzliche Anordnungen, soweit sie unsern Geschäftskreis berühren und Mittheilungen dahin gehörender gerichtlicher Entscheidungen schließen sich hieran und sind Letztere einer ganz besondern Beachtung werth, da die Kenntniß der Weise, wie die Geseze in einzelnen Fällen angewendet werden, dem Geschäftsmanne von wesentlichem Nutzen sein kann.

Als treuer Berichterstatter soll das Börsenblatt eine Uebersicht alles dessen gewähren, was das geschäftliche Leben Thatsächliches von allgemeinem Interesse darbietet. Der Redacteur wird ein besonderes Augenmerk hierauf zu richten haben, damit das Börsenblatt ein öffentliches Archiv des Buchhandels bilde und manches oft später noch zu wissen Nöthige der Vergessenheit entziehe, worin es bei der Fluth von Neuigkeiten und Mittheilungen aller Art leicht gerathen kann.

Dann sind es Verhandlungen und Besprechungen über die innern und äußern Verhältnisse des gesammten deutschen Buchhandels und auch der ihm verwandten Geschäftszweige, welchen das Börsenblatt seine Spalten zu öffnen und denen der Redacteur nicht minder besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen hat. Hier ist des Stoffes sehr viel und es kann natürlich weder die Aufgabe noch ein besonderes Vorrecht des Redacteurs sein, diese Verhältnisse überall selbst

zu besprechen oder nur in seinem Sinne besprechen zu lassen. Die Freiheit der Meinungsäußerung für sich in Anspruch nehmend, soll er sie auch Andern zu gewähren wissen, dafür aber soll er sorgen, und es soll seine unerläßlichste Pflicht sein, daß die Schranken der Ordnung nie weder überhaupt verletzt werden, noch daß der Kampf der Meinungen in persönlichen Streit als des Börsenblattes durchaus unwürdig und seinen Zwecken fremd ausarte. Der Redacteur soll sich nie einer einseitigen, irgend ein Spezialinteresse begünstigenden Richtung hingeben. Er soll anzuregen und zu berichtigen suchen, wo es dessen nur immer bedarf und bietet sich ihm Gelegenheit dar, die entgegenstehenden Meinungen zu vermitteln und dem gemeinsamen Interesse zuzuführen, so wird dies eine würdige, seiner Stellung wie dem Zwecke des Börsenblattes angemessene Aufgabe für ihn sein. Frei von jeder Neuerungsucht, der nur das Alte darum nicht gefällt, weil es alt ist, soll der Redacteur das Altherkömmliche und Wohlbegündete achten, dabei aber keineswegs jedem Neueren, wieder bloß darum weil es neu ist, feindlich entgegentreten wollen, sich stets vergegenwärtigend, daß zeitgemäße Fortschritte wie jedes Geschäft so besonders dasjenige, welchem seiner ganzen Natur nach schon jede Stagnation fremd sein muß, nur vor dem Verfall schützen können.

Persönliche Streitigkeiten und Anfeindungen sind, wie schon angedeutet, des Börsenblattes unwürdig und müssen fern gehalten werden, soweit dies die Verbindung der Person mit der zu besprechenden Sache nur irgend zuläßt. Dagegen ist die kräftigste Wahrung der Interessen des Börsenvereins und aller seiner Mitglieder als solche eine vorzügliche Aufgabe des Börsenblattes. Achtung vor den Beschlüssen der Gesammtheit und den Anordnungen ihrer Vorstände, Aufrechthaltung derselben soweit es nur irgend an ihm liegt, ist Pflicht des Redacteurs, ohne hieraus den Schluß zu ziehen, daß er der Vorbereitung neuer, die bestehenden vielleicht aufhebenden Beschlüsse und Anordnungen hemmend in den Weg treten soll. Vielmehr gehört es wohl unbedenklich zu der ihm gewordenen Aufgabe, auf bestehende Mängel aufmerksam machen zu lassen oder selbst aufmerksam zu machen, und vermittelst herbeizuführender Besprechung deren Abhülfe durch diejenigen, welche dazu berufen sind, vorzubereiten.

Endlich werden auch Rückblicke auf die Vergangenheit, geschichtliche Mittheilungen aus dem Geschäftsbereiche, Biographien geschiedener Collegen &c. hier ganz am Orte sein und wesentlich zum Verständniß der Gegenwart wie zur Herbeiführung einer bessern Zukunft beitragen können.

Habe ich nun in Vorstehendem die Hauptumrisse meiner künftigen Wirksamkeit und der Art, wie ich dieselbe betrachte, gegeben, so hege ich das Vertrauen, an alle Geschäftsgeossen, worunter ich ja auch manche Bekannte und wohl Freunde zählen darf, nicht umsonst die Bitte zu richten, mich in meinen Bestrebungen, sei es durch eigne Ausarbeitungen, sei es durch kurze Notizen, wie sie das Geschäftsleben darbietet, unterstützen zu wollen. Ich werde jede Mittheilung dankbar entgegen nehmen und gewissenhaft denjenigen Gebrauch davon machen, der mit der Absicht des Einsenders und dem Zwecke des Börsenblattes vereinbar ist und die mir vorgezeichneten Grenzen nicht überschreitet. Ich glaube nicht zu irren, wenn